Bischöfliches Ordinariat - Abteilung Zentrale Verwaltung
Sachgebiet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

**Hinweise zum korrekten Lüften in der Heizperiode: Freie Lüftung**
(ohne Empfehlungen zur technischen Lüftung, Umluftgeräte, Luftreinigung)

**Basis:**

Gerade in Zeiten einer Epidemie ist ein ausreichender Luftaustausch besonders wichtig, damit die Ansteckungsgefahr verringert werden kann.**

Neben diesen Hinweisen sind die bekannten Maßnahmen wie Mindestabstand von 1,5 m weiterhin einzuhalten. Intensives Lüften und andere lüftungstechnische Maßnahmen allein sind nicht ausreichend, sondern als ein Baustein zu verstehen, um die Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 zu verringern. **

**Tipps zum Lüften:**

- **Stoßlüften für einen schnellen Luftaustausch***
  Dabei ist eine Querlüftung durch zusätzliches öffnen der Türen am effektivsten.

- **Intervall**: Zeitliche Lüftungsabstände an die Anzahl der Personen anpassen, z. B. für Büroräume **alle 20 Minuten**.

- **Dauer**: Empfehlung **3 Minuten** im Winter, 5 Minuten im Frühjahr/Herbst und ca. 10 Minuten im Sommer. **
  (Je wärmer es draußen ist, umso länger dauert ein kompletter Luftaustausch)

- Räume nicht unter 16 Grad auskühlen lassen

- **Sich schützen**: zusätzliche Kleidung vorhalten (Halstücher, Schals), ggf. Raum während Lüftungszeit kurzzeitig verlassen

- Insbesondere **Besprechungs- und Seminarräume**, aber auch andere Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z. B. Pausen-, Bereitschaftsräume und Kantinen) vor und nach Benutzung ausgiebig lüften.

**Gute Ideen:**

- Erinnern Sie regelmäßig an die Zeit zum Lüften (z.B. Timer stellen)
- Absprache mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen wann, wer lüftet.

**Weitere Infos**

- Je trockener die Luft ist, desto kleiner und leichter werden möglicherweise virenbelastete Luftpartikel. Dadurch bleiben Sie länger in der Luft.
  Dennoch unterstützen die derzeitigen Erkenntnisse nicht die Annahme, dass eine Erhöhung der relativen Luftfeuchte auf 40–60 % die Aktivität von SARS-CoV-2 reduziert.
- Nach ASR A3.5 „Raumtemperaturen“ und ASR A3.6 „Lüftung“ sollen Arbeitsräume über eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur und Atemluft verfügen. Zugluft sollte vermieden werden.
  In Zeiten der Epidemie und der damit verbundenen vermehrten Lüftung von Innenräumen, müssen in einem gewissen Rahmen **Einbußen an die Behaglichkeit der Beschäftigten und auch ein evtl. erhöhter Energieverbrauch in Kauf genommen** werden, um die Belastung durch SARS-CoV-2 in der Raumluft zu verringern und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. (gekürzt aus Quelle**)
- „Ein Lüften über gekippte Fenster ist weniger effektiv, kann aber als Ergänzung zur Stoßlüftung sinnvoll sein, um ein zu schnelles, starkes Ansteigen der Virenkonzentration zu vermeiden“ **
- „Umluftgeräte, Heizlüfter oder Ventilatoren möglichst nur in Innenräumen mit Einzelbelegung betreiben und auch dann für einen zusätzlichen Luftaustausch mit Außenluft sorgen.“ **

**Quellenangaben**

* Umweltbundesamt
** DGUV: „SARS-CoV-2: Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen“
https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3932
unter https://www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/lueften/index.jsp

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
Zentrale Verwaltung Durchwahlen: -247, -252, -247
(wenn nicht erreichbar, auch 0711/9791-4181) Stand 14.10.2020